

Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

Anlage und Plätze müssen pfleglich behandelt werden. Störungen und Belästigungen anderer Spieler sind zu vermeiden. Jeder hat sich sportlich und fair zu verhalten. Der Spielbetrieb ist nur in Sportbekleidung gestattet. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Kinder - insbesondere Kleinkinder - sind zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Hunde sind innerhalb der Anlage anzuleinen und dürfen keinesfalls auf die Plätze. Die Abteilungsleitung bzw. der Platzwart sind berechtigt, Plätze für den Spielbetrieb zu sperren, wenn Renovierungsarbeiten erforderlich sind oder Witterungsverhältnisse dies notwendig machen.

2. Spielberechtigung und Platzreservierung

Spielberechtigt sind Abteilungsmitglieder, wenn die Spielzeit durch das Anbringen des/der persönlichen Namensschildes/r auf der Magnettafel gekennzeichnet ist. Eine Platzbelegung ist nur gültig, wenn mindestens einer der Spielpartner vom Zeitpunkt der Belegung bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend ist. Eine weitere Reservierung ist erst nach Spielende wieder zulässig. Haben Spieler bis 5 Minuten nach dem Beginn der reservierten Spielzeit das Spiel noch nicht begonnen, verfällt das Spielrecht und andere Spieler können sich eintragen. Platzreservierungen für nicht anwesende Spieler sind nicht zulässig. Ebenso ist eine Vorreservierung bei Abwesenheit nicht möglich.

Wer ohne Eintrag spielt, kann von anderen Spielern zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. Das Verwenden anderer Namensschilder ist nicht zulässig und wird von der Abteilungsleitung entsprechend geahndet.

Das Spielen mit Gästen ist grundsätzlich erlaubt, doch muss dies vor Spielbeginn im Belegungsplan (Magnetschild "Gastmarke") und auf der aushängenden Gästeliste (Name des Abteilungsmitgliedes) eingetragen sein.

Nichtabteilungsmitgliedern ist es nicht gestattet mit anderen Nichtabteilungsmitgliedern auf den Plätzen zu spielen, da kein Versicherungsschutz durch den LSB besteht. Über eine Ausnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Wird dies ausnahmsweise (z.B. im Rahmen von Firmenturnieren oder regelmäßigen Platzvermietungen) zugesagt, dann ist pro Platz und Spielstunde **eine** Gastgebühr zu entrichten.

3. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Vor Beginn des Spiels ist der Platz bei Bedarf zu wässern. 5 Minuten vor Spielende ist der Platz abzuziehen. Erst nach erfolgter Platzpflege darf eine weitere Spielzeit belegt werden.

Beim Doppel ist es gestattet, 2 Stunden hintereinander zu belegen, wobei sich mindestens eine/r der 4 beteiligten Spieler/innen bei der Platzbelegung auf der Anlage befinden muss. Nach der ersten Spielstunde ist der Platz abzuziehen und gegebenenfalls zu bewässern.

4. Platzpflege

Für die Bespielbarkeit des Platzes ist jeder Spieler selbst verantwortlich. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

- a. Vor Spielbeginn - Wenn der Platz trocken und staubig ist, muss vor Spielbeginn gewässert werden. Bei großer Hitze und Staubbildung (z.B. Wind) ist dies auch während der Spielzeit notwendig. Beim Spiel entstandene Löcher im Platzbelag sind sofort wieder mit Belegsand zu schließen. Wenn der Platz nach Regenfällen zu nass und weich ist, darf nicht gespielt werden.
- b. Nach dem Spiel - Unebenheiten mit dem Dreikantholz ausgleichen, Steine, Blätter oder sonstiger Unrat ist in den Abfalleimer zu werfen. Der gesamte Platz ist abzuziehen und gleichmäßig zu

- wässern.
- c. Den Anweisungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten (z.B. Platzsperre).

5. Sonderregelung für Abteilungsmitglieder

Der Platz 6 ist Jugendlichen vorbehalten.

Dieser Platz darf von Erwachsenen nicht reserviert werden. Hat sich zu Beginn der Spielzeit kein Jugendlicher auf diesem Platz eingetragen, kann er auch von Erwachsenen belegt werden.

Der Platz 3 ist Erwachsenen vorbehalten.

Dieser Platz darf von Jugendlichen nicht reserviert werden. Hat sich zu Beginn der Spielzeit kein Erwachsener auf diesem Platz eingetragen, kann er auch von Jugendlichen belegt werden.

Auf den anderen Plätzen sind Jugendliche von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr spielberechtigt. Nach 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen dürfen hier nur Jugendliche spielen, wenn bei Spielbeginn kein Erwachsener eingetragen ist. Spielen Jugendliche mit Erwachsenen, so haben sie volles Spielrecht.

6. Trainerplatz/Training

Der Platz 8 ist der Trainerplatz.

Dieser Platz darf nur außerhalb der vom Vereinstrainer reservierten Trainingszeiten belegt werden. Jugendtraining (**gegebenenfalls auch Platz 7**) und Training laut Belegungsplan haben Vorrang.

Nur die von der Abteilungsleitung autorisierten Personen dürfen Training geben.

7. Mannschaftstraining

Die offiziell zugelassenen Trainingszeiten für Mannschaften werden von der Abteilungsleitung festgelegt und per Aushang bekannt gegeben. Mannschaftstraining (mit und ohne Trainer) hat Vorrang vor normalem Spielbetrieb.

Nach Beendigung der Teamrunde erlischt für die Mannschaften das Recht des Mannschaftstrainings. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

8. Team- und Forderungsspiele

Team- und Forderungsspiele haben Vorrang vor Privatspielen. Diese müssen im Belegungsplan eingetragen und entsprechend gekennzeichnet werden. Sie unterliegen keiner Zeitbegrenzung. Es dürfen hierfür aber nur die tatsächlich benötigten Plätze reserviert werden.

9. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung kann die Abteilungsleitung Maßnahmen ergreifen, die bis hin zu einem Spielverbot reichen können.

10. Diebstahl

Für Diebstähle innerhalb der Tennisanlage haftet weder die Tennisabteilung noch der Hauptverein!